

Der Lindenstein

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna

mit den Ortschaften Stadt Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf



Stad	tgesc	hehe	n

Bericht des Stadtrates vom 27. Mai 2021 Seite 12

Das Volksbad in Roitzsch ist geöffnet! Seite 14

Der Weltblutspendetag Seite 14

weitere Themen

Spatenstich zum Bau des

Mehrgenerationentreffs in Sandersdorf

Seite 15

Neues von der Insektenwiese der Kita

"Villa Kunterbunt" - Hotels für Insekten

Seite 19

Spendenlauf des RCV Roitzsch

Seite 22

















Amtlicher Teil

Einladungen

Ortschaftsrat Petersroda

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums Ortschaftsrat Petersroda am 14.06.2021, um 18:30 Uhr.

OR PET - 004/2021 Sitzungsnr.: Sitzungsort:

Gemeindeamt Petersroda,

Straße des Friedens 2.

06809 Sandersdorf-Brehna OT Petersroda

Tagesordnung

TOP **Betreff DSNR** Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der 1. Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die vorherige 3. Sitzung
- Einwohnerfragestunde 4.
- 5. 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zu Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/ Ziethe" (Gewässerumlagesatzung) 069/2021 6. Trinkwasserkonzessionierung 070/2021
- 7. 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna 078/2021
- 8. 6. Änderungssatzung über die Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Entschädigung der Stadträte und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) 096/2021
- 9. 1. Änderungssatzung der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna 079/2021
- 10. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 11. Grundstücksangelegenheit 097/2021
- Bekanntgaben und Anfragen 12.
- 13. Schließung der Sitzung

Simone Engefehr, Vorsitzende

Vergabeausschuss

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna am 15.06.2021, um 17:00 Uhr.

VA SB - 005/2021 Sitzungsnr.:

Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, Sitzungsort:

06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP Betreff **DSNR** Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung vom 18.05.2021
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Bekanntgaben und Anfragen Nichtöffentliche Sitzung
- 6. Bekanntgaben und Anfragen
- 7. Vergabeangelegenheit 077/2021 Vergabeangelegenheit 094/2021
- 9. Schließung der Sitzung

gez. Gerhard Jahnke, Vorsitzender

Ortschaftsrat Heideloh

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums Ortschaftsrat Heideloh am 15.06.2021, um 18:30 Uhr.

OR HEI - 004/2021 Sitzungsnr.:

Dorfgemeinschaftshaus, Kirchweg1, Sitzungsort:

06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP Betreff **DSNR** Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der 1. Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zu Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/ Ziethe" (Gewässerumlagesatzung) 069/2021
- 6. Trinkwasserkonzessionierung 070/2021
- 7. 1. Änderungssatzung der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna 079/2021
- 8. 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna 078/2021
- 9. 6. Änderungssatzung über die Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Entschädigung der Stadträte und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) 096/2021
- 10. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 11. Bekanntgaben und Anfragen
- Schließung der Sitzung 12.

Martina Schuckelt, Vorsitzender



Haupt- und Finanzausschuss

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums Haupt- und Finanzausschuss Sandersdorf-Brehna am 16.06.2021, um 18:00 Uhr.

Sitzungsnr.: HFA SB - 006/2021

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2,

06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
	E "((I D ")	1 11 1

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift aus dem öffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 20.05.2021
- 4. Einwohnerfragestunde
- 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Sandersdorf-Brehna
 050/2021
- Bericht über den Vollzug des Haushalts 2021 der Stadt Sandersdorf-Brehna
 080/2021
- 7. Trinkwasserkonzessionierung **070/2021**
- 8. Bekanntgaben und Anfragen Nichtöffentliche Sitzung
- 9. Bekanntgaben und Anfragen
- 10. Genehmigung der Niederschrift aus dem nichtöffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 20.05.2021
- 11. Grundstücksangelegenheit 081/2021 12. Grundstücksangelegenheit 082/2021 Grundstücksangelegenheit 087/2021 13. 14. Vergabeangelegenheit 089/2021 15. Vergabeangelegenheit 090/2021 Vergabeangelegenheit 091/2021 16. 17. Vertragsangelegenheit 092/2021
- 18. Schließung der Sitzung

gez. Andy Grabner, Vorsitzender

Ortschaftsrat Brehna

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums Ortschaftsrat Brehna am 16.06.2021, um 18:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR BRE - 004/2021

Sitzungsort: Kultur- und Sportzentrum Brehna, Bahnhof-

straße 31, 06796 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zu Umlage der Verbandsbeiträge der

Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/ Ziethe" (Gewässerumlagesatzung) 069/2021 6. Trinkwasserkonzessionierung 070/2021

- 1. Änderungssatzung der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna 079/2021
- 8. 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt
- Sandersdorf-Brehna **078/2021**9. 6. Änderungssatzung über die Satzung der Stadt Sanders-
- 6. Anderungssatzung über die Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Entschädigung der Stadträte und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) 096/2021

10. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

11.	Grundstücksangelegenheit	087/2021
12.	Vergabeangelegenheit	091/2021
13.	Vertragsangelegenheit	092/2021
14.	Grundstücksangelegenheit	098/2021
15.	Grundstücksangelegenheit	099/2021
16.	Grundstücksangelegenheit	100/2021
17.	Grundstücksangelegenheit	101/2021
18.	Grundstücksangelegenheit	081/2021
19.	Bekanntgaben und Anfragen	

Bernd Hubert, Vorsitzender

Ortschaftsrat Renneritz

Schließung der Sitzung

Einladung

20.

zu der Sitzung des Gremiums Ortschaftsrat Renneritz am 17.06.2021, um 19:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR REN - 004/2021

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Renneritz, Brehnaer

Straße 17, 06792 Sandersdorf-Brehna

OT Renneritz

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zu Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/ Ziethe" (Gewässerumlagesatzung)
 069/2021
- 6. Trinkwasserkonzessionierung **070/2021**
- 7. 1. Änderungssatzung der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna 079/2021
- 8. 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna **078/2021**
- 6. Änderungssatzung über die Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Entschädigung der Stadträte und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) 096/2021
- 10. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 11. Bekanntgaben und Anfragen
- 12. Schließung der Sitzung

Silvio Appelt, Vorsitzender



Ortschaftsrat Roitzsch

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums Ortschaftsrat Roitzsch am 21.06.2021, um 18:00 Uhr.

OR ROI - 005/2021 Sitzungsnr.:

Sitzungsort: Vereinsgebäude Sportplatz Roitzsch,

Paul-Schiebel Str., 06809 Sandersdorf-Brehna

OT Roitzsch

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zu Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/ Ziethe" (Gewässerumlagesatzung) 069/2021 070/2021
- Trinkwasserkonzessionierung 6.

7. 1. Änderungssatzung der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna 079/2021

- 8. 6. Änderungssatzung über die Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Entschädigung der Stadträte und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssat-096/2021
- 9. 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna 078/2021
- 10. Bekanntgaben und Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 102/2021 11. Grundstücksangelegenheit
- 12. Bekanntgaben und Anfragen
- 13. Schließung der Sitzung

Mario Willer, Vorsitzender

Ortschaftsrat Glebitzsch

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums Ortschaftsrat Glebitzsch am 22.06.2021, um 18:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR GLE - 004/2021

Gemeindezentrum Glebitzsch, Mühlenweg 1, Sitzungsort:

06794 Sandersdorf-Brehna OT Glebitzsch

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der 1. Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Kontrolle der Festlegungen / Hinweise aus der Niederschrift vom 27.04.2021 - öffentlicher Teil
- 6. 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zu Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/ Ziethe" (Gewässerumlagesatzung)
- 7. Trinkwasserkonzessionierung

070/2021

103/2021

- 8. 1. Änderungssatzung der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna 079/2021
- 6. Änderungssatzung über die Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Entschädigung der Stadträte und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssat-
- 10. 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna 078/2021
- 11. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 12. Kontrolle der Festlegungen / Hinweise aus der Niederschrift vom 27.04.2021 – nicht öffentlicher Teil
- 13. Grundstücksangelegenheit
- 14. Bekanntgaben und Anfragen
- 15. Schließung der Sitzung

Reinhard Kahsche, Vorsitzender



"Der Lindenstein"

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch,

www.sandersdorf-brehna.de, E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich am 1. und 3. Freitag im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Soziales, Jugend und Senioren

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Soziales, Jugend und Senioren, Sandersdorf-Brehna am 22.06.2021, um 18:30 Uhr.

Sitzungsnr.: SA SB - 002/2021

Sitzungsort: KITA Villa Kunterbunt (Roitzsch),

Karl-Liebknecht-Straße 5A, OT Roitzsch

06809 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift aus dem öffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 13.04.2021
- 4. Einwohnerfragestunde
- Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna
 078/2021
- 1. Änderungssatzung der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Sandersdorf-Brehna
 079/2021
- 6. Änderungssatzung über die Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Entschädigung der Stadträte und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) 096/2021
- 8. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 9. Bekanntgaben und Anfragen
- Genehmigung der Niederschrift aus dem nichtöffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 13.04.2021
- 11. Schließung der Sitzung

gez. Annett Beyer, Vorsitzende

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 25. Juni 2021.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist Dienstag, der 15. Juni 2021, 9.00 Uhr.

Wir bitten höflichst, den Termin des Annahmeschlusses einzuhalten. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vergabeausschuss

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna am 24.06.2021, um 17:00 Uhr.

Sitzungsnr.: VA SB - 006/2021

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2,

06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP Betreff DSNR Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung vom 15.06.2021
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 6. Bekanntgaben und Anfragen
- 7. Vergabeangelegenheit **095/2021**
- 8. Schließung der Sitzung

gez. Gerhard Jahnke, Vorsitzender

Planverfahren

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben, Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld" 15. Planänderung

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH hat gemäß §§ 8, 10 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) beantragt, den Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben "Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld", zuletzt geändert durch den 14. Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 12. Juni 2020, zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des Vorfeldes 4, den Bau zusätzlicher Rollwege, Flächen für die Flugzeugenteisung, eine Schneedeponie sowie sonstige Nebenanlagen und Entwässerungsanlagen, die Ausweisung von Hochbauflächen sowie temporäre Flächen für die Baustelleneinrichtung und die Oberbodenlagerung.

Das Vorhaben wird auf Antrag der Vorhabenträgerin einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, da dies angesichts Größe und Auswirkungen zweckmäßig ist.



Das Planfeststellungsverfahren hat mit der Bekanntmachung vom 12. November 2020 begonnen. Die Planänderungsunterlagen haben in der Zeit vom 16. November 2020 bis 15. Dezember 2020 in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, ausgelegen.

Die Bekanntmachung sowie die Unterlagen sind seit dem 16. November 2020 auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik [Infrastruktur [Luftverkehr sowie im UVP-Portal unter https://uvp-verbund.de zugänglich.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen der Auslegung vom 16. November 2020 bis zum 15. Dezember 2020 hat die Landesdirektion entschieden, eine erneute Auslegung durchzuführen, damit die Bürgerinnen und Bürger sich umfassend beteiligen können. Die Landesdirektion wird die nach Maßgabe dieser erneuten Auslegung fristgerecht eingehenden Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen behandeln wie bis zum Ablauf der Einwendungsfrist zum 15. Februar 2021 fristgerecht eingegangenen Vortrag und sie ebenfalls in der Planfeststellung verbescheiden.

Die Vorhabenträgerin hat die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die auch Gegenstand der erneuten Auslegung sind:

Ordner Nr.	Bezeichnung der Unterlage
1	 Antragsschreiben mit Übersichtsplan und Erläuterungen DHL zur Standortentwicklung Luftverkehrsprognose Flugbetriebsflächen: Erläuterungsbericht, Lagepläne Rollwege und Vorfeld, Höhenverbundpläne, Regelquerschnitt Rollwege Hochbauliche Anlagen: Erläuterungsbericht und Pläne Bauwerksverzeichnis und -plan Verkehrsplanerische Untersuchung Straße Abwicklung der Baumaßnahmen: Erläuterungen und Lagepläne
2	Landschaftspflegerische Begleitplanung: - Bestands- und Konfliktplan, - Übersichtslageplan - Lagepläne der geplanten Maßnahmen (im und westlich des Flughafengeländes, östlich Beuditz, westlich und nordwestlich Freiroda, nördlich Radefeld, östlich Gerbisdorf, ehemalige Ortslage Kursdorf und östlich angrenzender Bereich, westlich Papitz, in Kleingartenanlage Bergstraße in Schkeuditz sowie westlich der Radefelder Allee)
3	Entwässerung Vorfeld- und Gebäudeflächen und Rollwege - Erläuterungsbericht mit diversen Anlagen, - Oberflächen- und Schmutzwasserentsorgung (Lageplan Strangschema, Längsschnitte Vorfeldund Bahnflächensammler, Bauwerkspläne, Grundrisse und Schnitte
4	Grunderwerb (Pläne und Verzeichnis)

Umweltauswirkungsbezogene Unterlagen (einschließlich Schutzgut Mensch):

Ordner	Bezeichnung der Unterlage
Nr.	bezeiennung der onterlage
4	- Fachgutachten Wasserrahmenrichtlinie
-	- Klimagutachten
	- Luftschadstoff- und Geruchsprognose
5	Fluglärmprognose (Bericht mit Mengengerüsten,
	Karten Isophondarstellungen, Berechnungsergeb-
	nisse für Immissionsorte)
6	- Datenerfassungssysteme (Validierung, Bericht
	zur Erstellung, Darstellungen der An- und
	Abflugstrecken, Platzrunden, Hubschrauberstre-
	cken, Rollwege und Ersatzpositionen)
	- Datenerfassung für Prognosenullfall 2032
7	Datenerfassung für Planfall 2032
8	- Bodenlärmgutachten (mit Tabelle Gesamtlärm)
	- Baulärm- und Erschütterungsprognose
	- Bericht zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung
	(mit Karten Untersuchungsraum)
9	- Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegeri-
	schen Begleitplan (mit Biotoptypenkartierungen,
	faunistischen Erfassungen, Eingriffs-Ausgleichs-
	Bilanzierung, Maßnahmenblättern für die
	einzelnen Maßnahmen, Übersichtsplan, Tabelle
	Flächenübersicht, Beschreibung Ökokonto-
	Maßnahmen des Staatsbetriebes Sachsenforst)
	- Artenschutzfachbeitrag (mit Karten)
	- Verträglichkeitsstudien zu Vogelschutzge-
	bieten (Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft
	bei Delitzsch, Leipziger Auwald, Saale-Elster-
	Aue südlich Halle) und FFH-Gebieten (Brösen
	Glesien und Tannenwald, Leipziger Auensystem,
	Elster-Luppe-Aue)

Die Auslegung der Planunterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom **28. Juni 2021** bis einschließlich **27. Juli 2021** gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter **http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung** (Rubrik [Infrastruktur [Luftverkehr) zugänglich gemacht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden außerdem im UVP-Portal unter https://uvp-verbund.de zugänglich gemacht.

Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Zeit vom 28. Juni 2021 bis einschließlich 27. Juli 2021 in der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna, Bauamt/Bauplanung, Haus 1, Zimmer 24, zu den regulären Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Eine telefonische Voranmeldung ist aufgrund der Pandemiebestimmungen zwingend notwendig. Telefon: 03493 80152.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG während dieser Frist auch an den folgenden leicht zu erreichenden Orten ausgelegt:

• Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raum 340, zu den Dienstzeiten



- Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten, Tel. 0341 / 9773201, Zugang nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz, Erteilung Selbstauskunft);
- Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Terminalring 13, 04435 Flughafen Leipzig/Halle, Terminal B Konferenzraum 2, Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr (eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich unter 0341 2241724 oder 0341 2241159, die jeweils gültige Corona-Schutz-Verordnung ist zu beachten, Zugang nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz, Erteilung Selbstauskunft).

Es gelten die durch die Corona-Pandemie bedingten Verhaltensregeln.

Maßgeblich sind allein die im Internet auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter dem Pfad http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung (Rubrik [Infrastruktur [Luftverkehr veröffentlichten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Frist der Veröffentlichung im Internet am 27. Juli 2021 - also bis einschließlich 27. August 2021 - bei der Landesdirektion Sachsen (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bzw. bei der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna-Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna, Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben. Die Erhebung zur Niederschrift wird aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen. Die Vermeidung einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme erscheint zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitswesens geboten. Gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG besteht ferner die Möglichkeit, Einwendungen elektronisch unter der E-Mail-Adresse post@ lds.sachsen.de einzureichen. Die Einwendung (E-Mail) bedarf keiner qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und keiner eigenhändigen Unterschrift. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, in dem Verfahren zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt

Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

Alle frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen bleiben wirksam. Es besteht daher keine Notwendigkeit, bereits erhobene Einwendungen nochmals zu erheben.

- 2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Ersetzung der Auslegung des Plans durch die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt. Ihre Einwendungen und Stellungnahmen sind ebenfalls innerhalb der in der Nr. 1 genannten Frist bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen abzugeben.
- 3. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 LuftVG). Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 PlanSiG).
 - Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, wird diese(r) öffentlich bekannt gemacht. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten am Erörterungstermin oder an der Online-Konsultation kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins oder der Online-Konsultation beendet.
 - Der Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation sind nicht öffentlich.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin, an der Online-Konsultation oder die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin oder in der Online-Konsultation, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 7. Vom Beginn der Auslegung des Plans am 16. November 2020 ist eine Veränderungssperre nach § 8a Abs. 1 LuftVG in Kraft getreten, d.h. auf den vom Plan betroffenen Flächen dürfen wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Unternehmer (Vorhabenträgerin) ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 8a Abs. 3 LuftVG).
- 8. Da für das Vorhaben eine UVP durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen,
 - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,



- c. dass mit den zugänglich gemachten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
- d. dass der Behörde bei Beginn des Beteiligungsverfahrens (Bekanntmachung am 12. November 2020) keine weiteren entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen vorlagen,
- e. dass die Anhörung zu den zugänglich gemachten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist,
- f. dass nach Beginn des Beteiligungsverfahrens weitere Informationen, unter anderem die Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die für den Planfeststellungsbeschluss von Bedeutung sein können, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, eingegangen sind. Sie sind auch nach dem Ablauf der Veröffentlichungsfrist am 27. Juli 2021 nach den gesetzlichen Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich. Dies gilt auch für künftig eingehende Informationen, die für den Planfeststellungsbeschluss von Bedeutung sein können

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden der Vorhabenträgerin übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: https://www.lds. sachsen.de/datenschutz ([Unterlagen [Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371 532-0.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna über das Inkrafttreten der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Drosselweg/Am See"in der Ortschaft Zscherndorf

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung, Billigung und Auslegung des Entwurfs der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB"Drosselweg/Am See" in der Ortschaft Zscherndorf beschlossen. Anlass und Ziel der Aufstellung der Innenbereichssatzung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, unmittelbar anschließend an die bestehende Bebauung des Drosselweges und der Straße "Am See" in der Ortschaft Zscherndorf. Die Innenbereichssatzung stellt eine Abrundung als behutsame Erweiterung im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dar.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurstücke 1145, 1146, 1147 sowie teilweise 147/55, 147/57 und 148/12 der Flur 1, der Gemarkung Zscherndorf, am westlich gelegenen Wendehammers der Straße "Am See" und ist auf der Karte im Anschluss an diese Bekanntmachung dargestellt

In öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Sandersdorf-Brehna am 27.05.2021 wurde der Abwägungsbeschluss und der Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung "Drosselweg/Am See", Ortschaft Zscherndorf in der Fassung vom 20.04.2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) gefasst. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Innenbereichssatzung "Drosselweg/Am See" der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Zscherndorf wird hiermit örtsüblich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Innenbereichssatzung kann mit der Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung bei der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung in 06792 Sandersdorf-Brehna während der verwaltungsüblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Innenbereichssatzung Auskunft gegeben. Die Innenbereichssatzung kann gemäß § 10 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

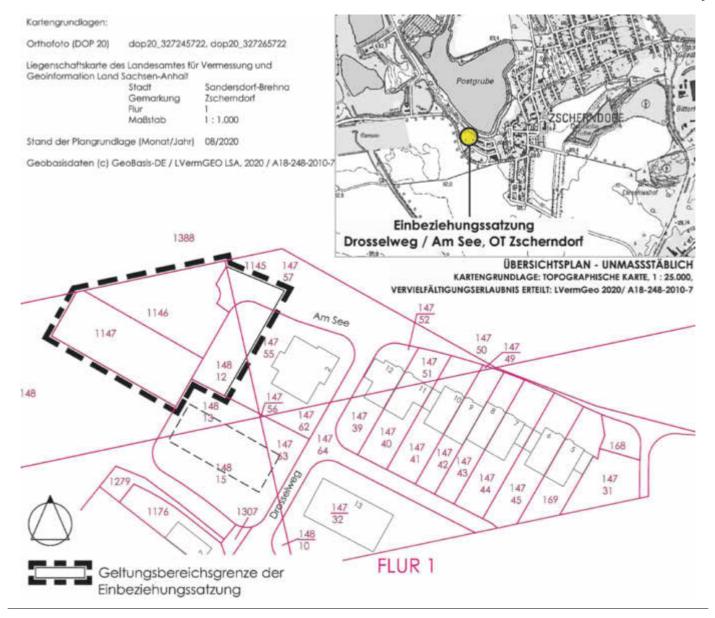
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sandersdorf-Brehna geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Sandersdorf-Brehna, den 31.05.2021

Andy Grabner Bürgermeister





Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "An der Mühle", Gemarkung Sandersdorf

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat am 28.03.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Mühle" in der Gemarkung Sandersdorf im Planverfahren nach § 13a BauGB beschlossen. In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.05.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes (Stand April 2021) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich östlich des Ortskerns von Sandersdorf, nördlich der Straße "An der Mühle", ist umgeben von vorhandener Bebauung und im Anschluss an diese Bekanntmachung dargestellt.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Wiedernutzbarmachung von Flächen an der ehemaligen Stadtmühle zur Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung, verbunden mit der Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Stand April 2021), bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit

9

vom 21. Juni 2021 bis einschließlich 23. Juli 2021

 Montag
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

 Dienstag
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

 Donnerstag
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24 in 06792 Sandersdorf-Brehna gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen ist zu den regulären oben aufgeführten Dienstzeiten nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung (Tel.: 03493/801-0 bzw. 03493/80152) möglich.



Anregungen zu den Planunterlagen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung telefonisch (o. g. Kontaktdaten) gestellt bzw. per E-Mail an: info@sandersdorf-brehna.de oder carina.brandt@sandersdorf-brehna.de gesandt werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes sind während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna unter www.sandersdorf-brehna. de -> Bürger -> Aktuelles -> Öffentliche Bekanntmachungen einsehbar.

Im Zeitraum der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, auf elektronischem Wege per E-Mail oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Sandersdorf-Brehna, 31.05.2021

Andy Grabner Bürgermeister

Lage in der Ortschaft

Geltungsbereich Bebauungsplan "An der Mühle"



Kartengrundlage Auszug aus der Liegenschaftskarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. @GeoBasis-DE/LVermGeo 2018/A18-248-2010-7

Aus dem Stadtrat

Beschlussprotokoll für den Stadtrat Sandersdorf-Brehna

Sitzungsnummer: SR SB - 005/2021 Sitzung vom: 27.05.2021

Sitzungsort: Kultur- und Sportzentrum Brehna,

Bahnhofstraße 31, 06796 Sandersdorf-

Brehna

Stadtrat am 21.04.2021:

Standort Zukunftskita Roitzsch DSNR: 046/2021

BSNR: SR SB - 038/2021

Veräußerung Flurstück 1823, Flur 4, Gemarkung Sandersdorf DSNR: 048/2021

BSNR: SR SB - 039/2021

Vergabeausschuss am 18.05.2021:

Erschließung Industriegebiet II, Vergabe Baugrunduntersuchung als 2. Nachtrag DSNR: 068/2021

BSNR: VA SB - 007/2021

Vergabeangelegenheit Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Markt Brehna DSNR: 058/2021

BSNR: VA SB - 008/2021

Vergabeangelegenheit Planungsleistung Kindertagesstätte Ramsin Leistungsphase 5 - 9

DSNR: 059/2021

BSNR: VA SB - 009/2021

Vergabeangelegenheit Deponie DK2

DSNR:071/2021

BSNR: VA SB - 010/2021

7. I. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Sandersdorf-Brehna

DSNR:051/2021

BSNR: SR SB - 040/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 1 Abs. 3 der MindAusrVO-FF vom 13.07.2009 die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Sandersdorf-Brehna zum Stand des 31.12.2019 mit den vom Wirtschafts-, Bau-, Ordnungs-und Umweltausschuss der Stadt Sandersdorf-Brehna empfohlenen Änderungen.

Der Beschluss wird mit 21 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Innenbereichssatzung "Drosselweg/ Am See" in der Ortschaft Zscherndorf

> DSNR: 052/2021 BSNR: SR SB - 041/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt wie folgt:

1. Die zum Entwurf der Innenbereichssatzung "Drosselweg/



Am See" Zscherndorf von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und -städten vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und in einer Übersicht zusammengefasst (Abwägungsvorschlag) und abschließend beraten. Das im Abwägungsvorschlag zusammengefasste Ergebnis der Abwägung wird beschlossen.

- Das Abwägungsergebnis ist in die jeweiligen Plandokumente der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1
 Nr. 3 BauGB "Drosselweg/Am See" Zscherndorf (Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung) zu übernehmen.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Mitwirkung der Bauverwaltung sowie des Planungsbüros die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden– und städte von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

10. Satzungsbeschluss über die Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Drosselweg/ Am See" in der Ortschaft Zscherndorf

DSNR: 053/2021 BSNR: SR SB - 042/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt wie folgt:

- 1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11. 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), beschließt der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna die Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zscherndorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) in der vorliegenden Fassung (April 2021), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B).
- 2. Die Begründung der Innenbereichssatzung wird gebilligt.
- Das Inkrafttreten der Innenbereichssatzung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzungsunterlagen mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Der Bürgermeister wird beauftragt unter Mitwirkung der Bauverwaltung sowie des Planungsbüros das Inkrafttreten der Innenbereichssatzung bei den berührten Behörden anzuzeigen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "An der Mühle" Gemarkung Sandersdorf DSNR: 061/2021 BSNR: SR SB - 043/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt wie folgt:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes "An der Mühle" für das Gebiet der Gemarkung Sandersdorf, Flurstücke 157 und 14/5 der Flur 2 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung (April 2021) bestätigt. Die Begründung wird gebilligt.
- Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB abgesehen.

- 3. Der Entwurf (Stand April 2010) soll gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden. Während der Auslegung sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, deren Belange berührt werden, zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die Entwurfsunterlagen sind dafür während der formalen Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Einsichtnahme einzustellen.
- 4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs (Stand April 2021) erfolgt für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Bahnhofstraße 2, Zimmer 24 während der üblichen Dienstzeiten. Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen schriftlich, zur Niederschrift (unter Einhaltung der Pandemiebestimmungen Betretung des Rathauses nur mit Mund/Nasenschutz und zwingend mit vorheriger telefonischer Anmeldung) bzw. auf elektronischem Wege per E-Mail vorgebracht werden.

Der Beschluss wird mit 21 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

 Vorstellung Städtebaulicher Konzepte im Rahmen des Bebauungsplanes "An der Langen Liebe" in der Ortschaft Zscherndorf DSNR: 054/2021

BSNR: SR SB - 044/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt das städtebauliche Konzept gemäß Anlage 2 im Rahmen eines Planänderungsverfahrens zum Bebauungsplan "An der Langen Liebe" umzusetzen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

14. außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA
 - Außengestaltung Spielplatz Kita "Glückspilz"

DSNR: 065/2021 BSNR: SR SB - 045/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 105 KVG LSA die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 73.280,60 Euro für die Maßnahme "Außengestaltung Spielplatz Kita Glückspilz".

Darüber hinaus beschließt der Stadtrat, dass die nächste Investition einer Außenanlage in einer städtischen Kindertagesstätte im Krippenbereich der Kita "Max und Moritz" getätigt wird.

Der Beschluss wird mit 23 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

15. außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA - Städtebaufördermittel 2021 "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Stadtumbau-Ost) DSNR: 066/2021 BSNR: SR SB - 046/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 105 KVG LSA die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 561.364,10 Euro für die Maßnahme "Rückbau Thalheimer Straße 35 – 43" und "Rückbau Ring der Chemiearbeiter 61 – 65".

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

16. Spende für Projekt des Jugendbeirates "Stadtgarten" DSNR: 067/2021

BSNR: SR SB - 047/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna stimmt der Annahme der Sachspende des Stadtrates Matthias Goßler in Höhe von 3430,72 €, bestehend aus zwei Parkbänken und einem Mülleimer, zu.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.



Bericht der Sitzung des Stadtrates vom 27. Mai 2021

Wieder waren die Zuschauerplätze mit Einwohnern prall gefüllt als Stadtratsvorsitzender Mario Schulze die Sitzung einläutete. Die vorgegebene Kapazitätsgrenze unter Einhaltung des Hygienkonzeptes des Stadtrates wurde allerdings noch nicht überschritten. Herr Grabner zog die Punkte 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Sandersdorf-Brehna und Grundsatzentscheidung Rasenmahd Sportplätze ab dem Jahr 2022 im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna von der Tagesordnung zurück bevor die Beschlüsse der vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen bekannt gegeben wurden. Hier handelt es sich bspw. um die Ablehnung des Stadtrates des Standorts der Straße Am Sportplatz für die neue Kita in Roitzsch. Der Vergabeausschuss beschloss u. a. die Vergabe des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle in Brehna, die Beauftragung eines Gutachters mit einer hydrogeologischen Prüfung hinsichtlich der Deponie DK II und die Vergabe der Planungsleistungen der Planungsphasen 5-9 für die Kita Ramsin.

Die **Einwohnerfragestunde** drehte sich erneut viel um das Thema Rundwanderweg Postgrube. Hierzu gab Herr Grabner erneut bekannt, dass das Grundstück 2006 von privat an privat verkauft wurde. Die derzeitige Situation ist die, dass sich der Grundstückseigentümer nun anwaltlich vertreten lässt und ein weiterer Termin bisher - aufgrund des Terminkalenders des Anwaltes - nicht stattgefunden hat. "In den kommenden Tagen wird sich zeigen, ob wir uns einvernehmlich einigen können. Dies ist auf jeden Fall unser Ziel." Ein weiteres Thema hatte sogenannte "Schrottimmobilien" im Fokus. Speziell ging es hier um ein Gebäude in Roitzsch. Hierbei kann nur gesagt werden, dass dieses Gebäude - wie andere auch - in einer Liste geführt werden und nach Lösungsansätzen gemeinsam mit dem Eigentümer gesucht wird. Prinzipiell ist die Stadt interessiert solche "Schandflecken" zu beseitigen. Natürlich müssen dafür alle Voraussetzungen geschaffen sein, bzw. die gesetzlichen Wege eingehalten werden. Die Einwohnerschaft hatte folgende weitere Sachverhalte angesprochen: Straßenreinigung der Ramsiner Straße in Sandersdorf, illegaler Grünabfall und Baumpflanzungen.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde der Werdegang der **1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung** der Stadt Sandersdorf-Brehna vom Vorsitzenden des Wirtschafs-, Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss´ und Stadtrat Andreas Wolkenhaar zusammengefasst. Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Sandersdorf- Brehna wurde im Jahr 2012 von der Firma Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig (BCL) erarbeitet.

Mit dem Dokument entstand ein Arbeitspapier, das dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gerecht wurde, eine leistungsfähige Feuerwehr vorund zu unterhalten. Es ist notwendig, die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung den aktuellen Änderungen anzupassen und in einer Fortschreibung festzuhalten. Deswegen wurde selbige Firma erneut dazu beauftragt. Seit Ende April ist die erarbeitete Fortschreibung Tagesordnungspunkt bei allen Ortschaftsratsitzungen sowie beim Haupt- und Finanzausschuss und dem Wirtschafs-, Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss. Gerade hier wurde das Papier, speziell acht Knackpunkte, über zweieinhalb Stunden diskutiert. Folgende Fragen sollten u. a. noch geklärt werden: Sollte man den

Schlauchtransportanhänger beibehalten oder umstellen? (Entscheidung für Beibehalt); Sollte der Einsatzleitwagen in Brehna stehen oder nicht (Entscheidung fiel 3:2 für Brehna aus); Soll der Standort der Drehleiter Sandersdorf oder Glebitzsch sein? (Entscheidung für Sandersdorf) Schlussendlich empfahl der Ausschuss mit 4:1 Stimmen den Beschluss für den Stadtrat. Gerade weil bereits jetzt sehr viel Arbeit drin steckt, aber auch, weil alleinig mit dem Dokument die Beantragung von Fördermitteln möglich ist. Das betrifft zum Beispiel den Neubau der FF Roitzsch. Natürlich gibt es auch bereits getätigte Anstrengungen der Stadt ohne Fördermittel, z. B. Fahrzeugleasing für die FF Sandersdorf und FF Petersroda. Wolkenhaar kündigt zuletzt an, dass der Stadtrat sich mit den offenen Fragen bereits im Herbst 2021 befassen sollte, um die Sicherheit der Einwohnerschaft nicht aus den Augen zu verlieren. Positives Feedback kam direkt vom Stadtrat Kahsche, der die Zustimmung seiner Fraktion signalisierte. Er befürwortete die intensive Weiterarbeit, wünschte sich aber ein besseres Zusammenspiel zwischen Stadtwehrleitung, Bürgermeister und Ortswehrleitern. Stadtrat Kaltofen fasste es mit den einfachen Worten zusammen: "Dies ist eines der wichtigsten Dokumente für unsere Bürger." Auch er zeigte die Zustimmung seiner Fraktion an und ergänzte um die Notwendigkeit der früheren Behandlung in den Fachausschüssen. Um 18:45 Uhr war es soweit: mit einer Stimmenthaltung wurde die Fortschreibung mit den Änderungen des WBOU einstimmig verabschiedet.

Beide Beschlüsse zum "Drosselweg/Am See" in der Ortschaft Zscherndorf wurden einstimmig beschlossen. Auch die Investition zum Bebauungsplanes der Innenentwicklung "An der Mühle" wurde gelobt. "Wir sind doch froh, wenn dort gebaut wird," meinte Wolkenhaar. Er äußerte brandtechnische Bedenken zum vorliegenden Entwurf. Auch Stadtrat Ludwig sieht es positiv, dass damit ein "Schandfleck" in Sandersdorf in zwei Jahren weg sein kann.

Auch mit dem nächsten Tagesordnungsordnungspunkt ging es um ein Planverfahren. Es wurden drei **städtebauliche** Konzepte für die "Lange Liebe" in Zscherndorf vorgestellt. Vergebens versuchte die Stadt in den vergangenen Jahren den Bebauungsplan umzusetzen. Erfreulicherweise konnten in diesem Jahr drei Vorhabenträger gewonnen werden, die zusammen mit der Stadt Sandersdorf-Brehna das Baugebiet erschließen und entwickeln möchten. Diese drei Konzepte lagen den Stadträten im Vorfeld vor. Bei der Bearbeitung dieser waren der Verwaltung die Anbindung und Integration des neu zu schaffenden Wohngebietes an die Ortslage, eine Optimierung der Straßenverkehrsflächen und Überlegungen zu den Mischbauflächen wichtig. Im anonymisierten Wettbewerb äußerte sich der Ortsbürgermeister von Zscherndorf Herr Aermes ausführlich zu den im Ortschaftsrat Vor- und Nachteilen der Entwürfe. Es kristallisierte sich ein Favorit heraus, der bspw. zwei Zufahrten, zwei Bauabschnitte, einen festen Grünstreifen und Ersatzpflanzungen am direkt anliegenden Feld enthielt. Insgesamt überzeugte der Entwurf durch die gute Möglichkeit der Anbindung an das Dorfleben. Spaziergänger haben die Möglichkeit die Verbindung von zwei Wegen nutzen zu können. Herr Aermes bat den Stadtrat, die Empfehlung des Ortschaftsrates anzunehmen und sich für diese Variante zu entscheiden. Herr Wolkenhaar bekräftigte die Empfehlung durch die auch im WBOU favorisierte Variante.



Er regte die Option an, den Investor in den Stadtrat einzuladen und sich den Entwurf dann noch einmal praktisch erläutern zu lassen. Nach weiteren positiven Meldungen wurde der 2. Variante als Planungsgrundlage einstimmig zugestimmt.



Die favorisierte zweite Variante.

Für die folgende außerplanmäßige Auszahlung zur Außengestaltung der Spielplatz Kita "Glückspilz" erläuterte Bürgermeister Andy Grabner den Hintergrund. Ursprünglich war für das Jahr 2020 eine Ersatzbeschaffung des Außenspielgeräts "Spielschiff" angedacht, da seine Laufzeit nach 10 Jahren laut Gefährdungsbeurteilung nur noch für maximal ein Jahr bemessen wurde. Im Rahmen der Umsetzung des Pilotprojekts "Jugend + Kommune" fand, initiiert durch den Jugendbeirat, der Workshop "Sandersdorf-Brehna zaubert" unter Beteiligung der Kinder und Eltern in der Kita "Glückspilz" statt. Vorstellungen und Ideen der Zielgruppe und pädagogische Ansätze der Erzieher/ innen und der Leitung wurden hier zusammengetragen. Die Umsetzung dieses Ergebnisses sollte nun auch das Ziel sein. So konnte ein Unternehmen gefunden werden, die diesen individuellen Spielplatz realisieren können. Dabei wird der Neubau eines Spielgeräts "Mittelalterburg" unter Berücksichtigung der Teilhabe von integrativen Kindern beim Spielen favorisiert. So dass Kinder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, in das Spiel integriert werden können. Ein verstellbarer Tisch ermöglicht z. B. die Anpassung an orthopädische Einlagen oder Spezialstühle. Herr Grabner stellte zudem in Aussicht, dass der Kleinkindbereich in der Kita in Zscherndorf als nächstes berücksichtigt wird. Dies wurde auch in den Beschlusstext so ergänzt. Die Kosten der Anschaffung des neuen Gerätes belaufen sich auf 72.280,60 € entgegen den im Haushalt angesetzten 25.000 €. Die Lücke füllen sollen bereits vorhandene Spendengelder und Grundstückserlöse. Der darüber hinaus fehlende Betrag von knapp 17.000 € soll durch mehrere Spenden von ortsansässigen Unternehmen gedeckt werden. "Erst wenn diese eingegangen sind, wird auch der Auftrag ausgelöst", so Grabner. Vor der mehrheitlichen Zustimmung wurde noch auf die Holzbeschaffenheit und Langlebigkeit von Robinienholz hingewiesen und die gesamte Zusammenarbeit dieses Projekts als vorbildlich und wegweisend deklariert.

Die Sachspende des Stadtrates Matthias Goßler in Höhe von 3430,72 €, bestehend aus zwei Parkbänken und einem Mülleimer für das **Jugendbeiratsprojekt "Stadtgarten"** wurde vom Stadtrat angenommen. Seit April 2021 entwickeln die Jugendlichen mit Unterstützern zusammen an der Ecke Thalheimer Straße - Paul-Schiebel-Straße in Sandersdorf einen Mitmachgarten mit Obststräuchern, Kräutern, einer Blühwiese und einigem mehr. Mit der Sachspende soll eine kleine Oase für die Anwohner entstehen. Auch ist den Jugendlichen die Schärfung des Bewusstseins für die Natur wichtig.

Unter **Bekanntgaben und Anfragen** ging Bürgermeister Andy Grabner auf die sich derzeit positive entwickelnde Corona-Lage der Stadt ein. Ein weiterer Punkt war die Weiterarbeit der Stadtverwaltung hinsichtlich der Zukunftskita Roitzsch. Nach Ausräumung von Unklarheiten ist man sich gemeinsam einig: Das Projekt soll so schnell wie möglich vorangetrieben werden. Hier geht es um die Machbarkeitsstudie, die die Stadtverwaltung in Auftrag geben soll. Inhalte sind z.B. die Kosten für das Grundstück und für den Rückbau/Entsorgung, Messung von möglicher Schadstoffbelastung im Boden sowie die verkehrstechnische Erschließung der Parkplätze. Bürgermeister Andy Grabner teilte mit, dass die Stadt auch ohne Auftrag des Stadtrates bereits die möglichen Punkte weiter im Blick hatte und bereits weiter daran gearbeitet wurde. Die Anträge wurden abschließend nachgereicht, um das Konzept zeitnah entwickeln zu können.

Herr Wolkenhaar unterstrich seine bereits getätigten Aussagen zur Risikoanalyse durch eine erneute Ankündigung, dass im Herbst hierzu zwei Anträge eingereicht werden und erläuterte dies bereits jetzt schon. Ihm geht es um die Beschaffung einer Drehleiter und eines Tanklöschfahrzeugs für die FF Brehna. Gerade hinsichtlich der Fahrzeugbeschaffung sind einige Hürden zu beachten. Seit 2009 wurde vom Land Sachsen-Anhalt nur ein Fahrzeug beschafft, Fördermittel gibt es nur bis Fahrzeuge bis 16 Tonnen. Die Ausschreibung muss europaweit erfolgen. 12 – 14 Monate nach Auftragsvergabe kann man mit Zustellung eines neuen Fahrzeugs rechnen. "Aufgrund dessen muss hier durchdacht und zielgerichtet geplant werden", so Herr Wolkenhaar. Er meint damit u.a. die Aufnahme der Investition in den Haushalt.,,Gern lade ich dazu ein, bei einer erneuten Fahrzeugvorführung dabei zu sein."

Herr Aermes thematisierte noch einmal die Postgrube und brachte eine neue Idee in die Gestaltung der Umgebung ein. Weitere Themen waren die Rasenmahd, die Trinkwasserkonzessionierung und der Verkehrsknotenpunkt B100/A 9. Frau Montag gab als Stadtwahlleiterin abschließend einen Überblick über die Situation der Briefwahl, die in diesem Jahr wie erwartet, deutlich erhöht ausfällt.

Stefanie Rückauf

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing



Nichtamtlicher Teil - Stadtgeschehen

Das Volksbad in Roitzsch ist geöffnet!

Mitten im Herzen der Ortschaft Roitzsch gelegen, findet man das Freibad in unmittelbarer Nähe der Kirche und der geschützten Parkanlage. Errichtet wurde es 1927/28 als Sommerbad, welches 1928 für die Ortsbevölkerung geöffnet wurde. Daher stammt auch die Bezeichnung Volksbad.

Das Freibad verfügt über eine großzügige Liegewiese mit einem extraflachen Kinderplanschbecken. Das große Becken ist unterteilt in Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich und verfügt über ein Sprungbrett und eine kleine Wasserrutsche. Saubere Kabinen laden zum Umziehen ein und während der Badesaison steht ein Schwimmmeister für die Badegäste bereit. Zur Versorgung der kleinen und großen Besucher gibt es im Kiosk den typischen Badesnack und Getränke.

Öffnungszeiten

13.00 - 19.00 Uhr

in den Sommerferien und an den Wochenenden 11.00 - 19.00 Uhr (je nach Wetterlage **bis 20 Uhr geöffnet**!)

Eintrittspreise für die Saison 2021 ab 4. Juni

1,50 € Kinder
12,00 € 10er-Karte Kinder
28,00 € Jahreskarte für Kinder
3,00 € Erwachsene
24,00 € 10er-Karte Erwachsene
1,50 € Abendkarte (2 Std. vor Schließung) für Erwachsene
50.00 € Jahreskarte für Erwachsene

zusätzlich:

2,00 € Erwachsene ermäßigt

16,00 € 10er-Karte Erwachsene ermäßigt 33,00 € Jahreskarte Erwachsene ermäßigt

7,00 € Familienkarte (zwei Erwachsene und max. 2 Kinder)

BITTE BEACHTEN SIE DIE ANGEPASSTE HAUS- UND BADEORDNUNG UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN!



Teilhaben in unserer Stadt

Der Weltblutspendetag

Am 14.06. jährt sich seit 2004 der Weltblutspendetag. Auch die Stadt Sandersdorf-Brehna möchte auf das Thema aufmerksam machen. Der Weltblutspendetag wurde in Gedenken an Herrn Karl Landsteiner ins Leben gerufen. Er entdeckte, dass es mehrere Blutgruppen gibt und unterteilte diese in Gruppe A, B und C. Die Blutgruppe C ist heute als Gruppe 0 bekannt. Die meisten Deutschen haben die Blutgruppe A oder 0. Das Blut wird vor allem für Unfallopfer, Patienten*innen mit Organtransplantaten und Krebspatienten*innen benötigt. Es gibt vier verschiedene Blutspendearten. Bei der Vollblutspende wird circa ein halber Liter Blut abgenommen. Das Blut wird in seine einzelnen Bestandteile gespalten. Diese Methode ist die häufigste Form der Blutspende. Dabei können mehrere Empfänger die einzelnen Bestandteile erhalten. Zwischen zwei Vollblutspenden sollten mindestens 56 Tage liegen. Bei einer Plasmaspende wird ausschließlich das

Blutplasma gespendet. Alle anderen Bestandteile werden dem Spender zurückgeführt. Insgesamt werden in einer Spende 660 ml Plasma gewonnen. Die Thrombozytenspende wird zum Beispiel bei der Behandlung von Leukämie, Krebserkrankungen, bei Lebertransplantationen und schweren Unfällen eingesetzt. Dabei werden die Thrombozyten durch ein spezielles Gerät gefiltert und die restlichen Blutbestandteile dem Körper des Spenders zurückgeführt. Die Eigenblutspende wird bei eigenen geplanten Operationen eingesetzt, wenn im Vorfeld klar ist, dass eine gewisse zusätzliche Blutmenge benötigt wird. Ob diese Methode genutzt wird, ist jedoch abhängig vom Gesundheitszustand. Außerdem muss eine gewisse Anzahl an roten Blutkörperchen vorhanden sein. Jährlich werden ungefähr 108 Millionen Blutspenden in Deutschland benötigt. Das bedeutet, dass 6 % aller Deutschen Blut spenden müssten, um den jährlichen Bedarf an Blutkonserven decken zu können. Jedoch sind nur 3 % aller Deutschen Blutspender bzw. Blutspenderinnen. Dabei dauert die Blutspende nur wenige Minuten, tut nicht weh und senkt sogar bei regelmäßigen Spenden den Blutdruck. Außerdem wird ihr Blut auf Krankheiten untersucht. Sie erhalten nach der ersten Spende einen Blutspendeausweis. Durch den Ausweis können Ihnen Ärzte*innen im Notfall schneller helfen. Die nächsten Blutspendetermine finden am 06.07.2021 im Sportund Kulturzentrum in Brehna und am 12.07.2021 in der Mensa der Sekundarschule "Adolph Diesterweg" in Roitzsch jeweils in der Zeit von 16:00 bis 19:30 Uhr statt.







Das "Örtliche Teilhabemanagement Sandersdorf-Brehna" ist ein Projekt, welches durch das Land Sachsen-Anhalt sowie den Europäischen Sozialfonds gefördert wird.



Rückblick

Dritte Bienenwiese in Brehna ausgesät

Auf 400 m² wurde jüngst in Brehna im Ortsteil Torna die dritte Wildblumenwiese ausgesät.

Ortsbürgermeister Bernd Hubert freut sich: "Viele Hände haben angepackt, um in Brehna etwas für Artenvielfalt zu tun. Mein ganz besonderer Dank geht dabei an den Gartenbaubetrieb Florian Rost, der alle Bodenflächen für das Besäen vorbereitet hat. Das war ein hartes Stück Arbeit. Auch auf meine Kolleginnen und Kollegen vom Bauhof bin ich stolz, ohne deren Unterstützung wäre das Projekt nicht so schnell umgesetzt worden."

Auf Initiative des Ortschaftsrates, ganz besonders durch Bernd Hubert und Hinrich Nowak wurde die Idee von Franziska Donath, Bienenwiesen in der Stadt anzusäen, voran getrieben und in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung umgesetzt.

Das besondere an den Bienenwiesen in Brehna ist, dass nun der Bauhof erst im Oktober die Wiesen abmäht, bis dahin bleiben die Gräser und Blumen als Nahrungsquelle für die Insekten, wie Wildbienen erhalten.

"Das ist ein gutes Beispiel für eine Landschaftsgestaltung, in enger Verbindung mit der Natur", so Bernd Hubert.

Doreen Scheffler SB Partizipation



Ortsbürgermeister Bernd Hubert freut sich, wenn die angelegte Blumenwiese endlich blüht.

Spatenstich zum Bau des Mehrgenerationentreffs in Sandersdorf

Am Freitag, den 27. Mai 2021 war es soweit: Der offizielle Start zum Bau des Mehrgenerationentreffs in Sandersdorf. Am Nachmittag trafen sich Thomas Florian (Geschäftsführer der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi), der technische Leiter Marcus Rüdiger, Planer Jens Schneider von der SDF PLANUNGSGESELLSCHAFT m. b. H., Bürgermeister Andy Grabner, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Recht Sabine Montag, Sozialausschussvorsitzende Annett Beyer, Fachbereichsleiterin der Bau- und Ordnungsverwaltung Bianca Bennemann und Stadtratsvorsitzender Mario Schulze um den offiziellen Akt zu begehen. Unter

strahlendem Sonnenschein wurde der Spaten in den ziemlich harten Boden gerammt. Doch das trübte die Stimmung nicht. Endlich geht es los! Der Startschuss für einen Mehrgenerationentreff wurde gegeben. Er wird durch die NEUBI erbaut und in konzeptioneller und finanzieller Verantwortung in Trägerschaft der Stadt Sandersdorf-Brehna betrieben. Hier soll bald nicht nur ein Stadtcafé integriert sein, sondern auch verschiedenste Veranstaltungen stattfinden: zum Beispiel Kochkurse, Workshops, Seminare, Sportkurse und vieles andere mehr! Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Für den Bau des Mehrgenerationentreffs wird eine Förderung aus Mitteln des Investitionspaktes in Höhe von 628.596,67 € beantragt.

Letztempfänger der Förderung wird die Firma NEUBI sein. Städtische Eigenmittel in Höhe von 69.844,08 € werden durch den pandemiebedingten Verzicht auf einen Nachtragshaushalt im Haushalt 2021 dargestellt. Die Folgekosten der Miete und baulichen Unterhaltung werden ebenso im Haushalt 2021 und fortfolgend dargestellt. Die Stadt plant ebenso die Kosten von zwei Personalstellen in den Haushalt ab 2022 ein.

Stefanie Rückauf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Stadtmarketing



Der Entwurf des neuen Mehrgenerationentreffs.



Bianca Bennemann, Jens Schneider, Annett Beyer, Marcus Rüdiger, Mario Schulze, Sabine Montag, Andy Grabner und Thomas Florian (v. l. n. r.)



Veranstaltungen in den Ortschaften

Informationen zum Oktoberfest 2021

Liebe Wies'n Freunde,

16

leider müssen wir unser **Oktoberfest für 2021** aufgrund der an die Veranstaltung geknüpften Auflagen leider absagen. Wir müssten jetzt an die finale Planung gehen. Da uns allerdings niemand genau sagen kann, was im September erlaubt ist und wie viele Gäste wir wirklich unter welchen Bedingungen in unserem Festzelt empfangen dürfen, müssen wir diesen Schritt schweren Herzens gehen. Wir möchten gern mit euch allen feiern, so wie in den früheren Jahren auch.

Hiermit lassen wir euch ein paar Informationen zur **Rückgabe der Tickets** zukommen. Wir werden die Rückabwicklung unter den aktuell geltenden Corona -Regeln durchführen. Jeder bekommt die Möglichkeit seine Tickets zurückzugeben und das Geld erstattet zu bekommen. Die Erstattung der Tickets erfolgt auf das uns bekannte Zahlungsmittel, mit dem der Ticketkauf getätigt wurde. Die Rückgabe muss durch den Käufer der Tickets erfolgen bzw. mit einer entsprechenden Voll-

macht des Käufers. Die Rückerstattung an Dritte ist nicht gestattet.

Alle Personen, die ihre Tickets <u>bar</u> bei uns bezahlt haben, haben die Möglichkeit in der Woche 22. – 26.06.2021 in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr in die SIT IN - BAR / Teichstraße 14 nach Sandersdorf zu kommen und sich ihr Geld auszahlen zu lassen.

Alle Personen, die ihre Tickets <u>per Überweisung</u> bei uns bezahlt haben, können ihre Tickets per Post zurücksenden, oder bei der Splitter-Manufaktur f. Veranstaltungen / Platz d. dt. Einheit 4a in Sandersdorf in den Briefkasten zu werfen.

Alternativ haben sie ebenfalls die Möglichkeit in dem Zeitraum 22. – 26.06.2021 in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr in die SIT IN - BAR / Teichstraße 14 nach Sandersdorf zu kommen und ihre Tickets dort abzugeben. Es erfolgt keine Barauszahlung vor Ort, die Erstatung erfolgt per Überweisung binnen 14 Tagen auf das Konto des Karteninhabers.

Es ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz

(OP-Maske/FFP2-Maske) zu tragen, dies gilt auch für Genesene und Geimpfte Personen. Das Wohl unserer Mitarbeiter und Ihnen steht für uns an erster Stelle. Nach dem 26.06.2021 ist eine Rückgabe der Tickets in Ausnahmefällen mit vorherigem Termin wie folgt möglich. Für alle Personen, die ihre Tickets bar bezahlt haben: im Sporti´s Kultlokal (03493 81479).

Für alle Personen, die überwiesen haben: bei Splitter-Manufaktur für Veranstaltungen (Telefon 03493 8232624).

Die Möglichkeit der Rückerstattung endet am 31.08.2021.

Wir verbleiben mir ganz vielen Grüßen,

Euer Wies 'n Team



Wirtschaftsförderung

Neue Zahnärztin in Brehna ab 1. Juli 2021 – Terminvergabe ab sofort

Wir besuchen Frau Pitsch am letzten Maitag und lernen eine sympathische junge Frau kennen, die ganz genau weiß, was sie will. In Halle studiert, als angestellte Zahnärztin in den letzten 10 Jahren an unterschiedlichen Orten tätig, eröffnet sie am 1. Juli 2021 ihre Praxis in der Joseph-Haydn-Straße 2 in Brehna (ehemals Praxis Daum). Der Weg bis hierhin war gekennzeichnet von viel Unterstützung. "Ich habe so viel spontane Hilfe vor Ort bekommen, das ist einfach toll." So hat Frau Pitsch mit ihrer kleinen Familie nicht nur eine Wohnung gefunden, in die sie ebenfalls bald ziehen wollen, sondern auch ihre beiden Mitarbeiter und eine Raumpflegerin. Frau Pitsch ist eine Zahnärztin, die sich jedem Patienten gern annimmt. Ihre Steckenpferde sind die Parodontitis-, Wurzelkanal- und Kinderbehandlung. Zudem macht sie derzeit noch eine Ausbildung zur Senioren-Zahnärztin, um sich ganz auf die Belange



der älteren Generation einzustellen. Auch technische Neuheiten wird man in der sanierten Praxis finden: z. B. eine Kamera, mit der die Kiefer gescannt werden können, womit ein 3D-Modell der Zähne errechnet wird. Somit ist kein Abdruck der Zähne mehr notwendig. Auch wird es im Behandlungszimmer einen Fernseher an der Decke geben, um für Kinder und Erwachsene - wenn gewünscht - eine kleine Ablenkung zu zeigen. Zum Ende des Besuches stand dann das Möbelauto vor der Tür. "Es gibt noch viel zu tun, aber heute Nachmittag feiern wir erstmal den Geburtstag unserer Tochter." Herzlichen Glückwunsch!

Wir wünschen viel Erfolg, einen guten Start und viele liebe Patienten!

Terminvergabe/Kontakt zu Frau Pitsch ab sofort:

Telefon: 034954 48151

E-Mail: info@zahnarztpraxis-brehna.de

Stefanie Rückauf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Stadtmarketing



30 Jahre Praxis Dr. Petra Bergholz

"Ich wollte schon als Kind Ärztin werden und auch schon immer Hausärztin." Frau Dr. Bergholz folgte diesem Wunsch und war damit auch erfolgreich. Die gebürtige Bad Schmiedebergerin absolvierte ihr Medizinstudium in Leipzig und bekam 1981 anschließend die Möglichkeit als Haus- und Betriebsärztin in Bitterfeld eine Stelle anzutreten. Diese Chance nutzte sie und schrieb hier nebenbei ihre Doktorarbeit, die sie 1989 in Berlin verteidigte. Dann kam die Wende. Zum 7. Januar 1991 eröffnete sie dann als Hausärztin in Zscherndorf ihre Türen. Nun sind 40 Jahre als praktizierende Ärztin insgesamt vergangen und 30 Jahre hier in Zscherndorf. Sie hat hier das gefunden, was sie immer wollte. Auch im Faschingsverein, beim Tischtennis oder sogar als ehemalige Schützenkönigin kennt man sie. Ebenso ist sie politisch im Ortschaftsrat Zscherndorf und im Stadtrat seit knapp 21 Jahren. Natürlich werden beim Pati-



Frau Kretschmer von der Wirtschaftsförderung überbrachte einen bunten Blumenstrauß.

entengespräch auch mal die Punkte direkt angesprochen und mit in die Gremien genommen. Jetzt kennt man sie als engagierte Ärztin, die bereits viele Menschen geimpft hat. "Man tut doch nur was man kann", so sagt sie. Wir danken Frau Dr. Bergholz für ihr Engage-

ment und gratulieren zum 30-jährigen Jubiläum. Bleiben auch Sie gesund!

Stefanie Rückauf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Stadtmarketing

30 Jahre Safetykleen Deutschland GmbH Niederlassung Brehna

Hier ist der Name Programm, Safetykleen steht für internationale Sauberkeit. Dem Unternehmen geht es vorrangig um die Vermietung von Waschtischen sowie deren Wartung über die Bereitstellung von Reinigungsmaterialien bis hin zur Ultraschallreinigung von Maschinen und deren Bauteilen. 1973 in Amerika gegründet, findet man das Unternehmen mittlerweile in elf europäischen Ländern und in Brasilien, China und der Türkei. Seit dem 1. Mai 1991 auch in Brehna. Das 14-köpfige Team um Standortleiter Steffen Reichert betreut etwa 1.000 Kunden in Sachsen, Sachsen Anhalt, im östlichen Thüringen und südlichen Brandenburg. Im nächsten Jahr vergrößert sich das Unternehmen und zieht in das Industriegebiet an der Münchner Straße. Die Baugenehmigung liegt bereits vor. Tina Kretschmer von der



Tina Kretschmer mit Steffen Reichert (Standortleiter) und Frau Becker (Sekretärin)

Wirtschaftsförderung der Stadt gratulierte zum 30-jährigen Jubiläum und wünschte für die kommende Entwicklung viel Erfolg und alles Gute.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Stadtmarketing Wirtschaftsförderung



Immer aktuell auf: www.sandersdorf-brehna.de





Ein kleines Paradies für Fisch-, Teich- und Paradiesfans!

Herr Proske hat sein Hobby zum Beruf gemacht und vor knapp 15 Jahren den Wassergarten Sandersdorf in der Ramsiner Straße eröffnet. Seitdem hat sich auf dem Gelände viel getan. Seine Frau mit ihrem gärtnerischen Wissen hat großen Anteil an dieser kleinen Oase mitten in Sandersdorf. Koi-und Stör-Fans werden hier mit Sicherheit fündig und auch Teichliebhaber kommen hier ganz auf ihre Kosten. Ein Besuch wird hier zu einem kleinen Erlebnis. Am Eingang wird man freundlich von den beiden Graupapageien Koko und Jakko begrüßt, die chinesischen Details überraschen und laden zum Verweilen ein und die Auswahl der Fische findet unter einer Wohlfühl-Atmosphäre statt. Auch für die Kinder gibt es eine Schaukel und einen Sandkasten. Frau Proske findet man im Laden und Herr Proske ist meist



unterwegs, um Teiche aller Größenordnungen zu bauen. Gesucht wird übrigens noch ein Anpacker bzw. Folienschweißer im Teichbau! Herr Lampe gratulierte zum 15-jährigen Jubiläum und wünschte weiterhin viel Erfolg. Vielleicht sieht man sich ja auf einem kurzfristig organisiertem Sommerfest, bei geräuchertem Fisch oder einem interessanten Vortrag. Wir wünschen jedenfalls alles Gute für die zukünftigen Vorhaben!

Stefanie Rückauf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Stadtmarketing

Nichtamtlicher Teil - Kinder und Jugend

Kindertagesstätten

"Sachsen- Anhalt bewegt sich"

Die Magdeburger Volksstimme und die Mitteldeutsche Zeitung veranstalteten von März- Mai 2021 das größte virtuelle Sportereignis des Landes. Auch wir, die Kita "Borstel" nahmen daran teil. In der Zeit vom 05.05. bis 19.05.2021 absolvierte jede Gruppe den 200-Meter-Kinderlauf.

Selbst die jüngsten "Zwergenlandkinder" waren dabei. Jeder Teilnehmer erhielt am Ende eine Teilnahmeurkunde und eine Medaille. Es hat allen Kindern viel Spaß gemacht. Hier ein paar schöne Fotos von uns ...

Das Team der Kita "Borstel"













Neues von der Insektenwiese der Kita "Villa Kunterbunt" - Hotels für Insekten



Trotz Coronaeinschränkungen herrschte bei uns kein Beherbergungsverbot für unsere Insektenhotels. Mit großer Beliebtheit fanden in den selbstgebauten Insektenhotels schon viele Insekten eine neue Unterkunft. Die Kinder beobachten sehr interessiert wie die ersten "Gäste", wie Bienen, Hummeln, Feuerkäfer und Co., bereits ihre Hotelzimmer reserviert haben und sich häuslich niederlassen. Auch kleine Einbauten und Nester wurden bereits entdeckt, in denen die Insekten ihre Nachkommen einquartiert haben und sich so vermehren werden. Ein nächster Höhepunkt wird ein Besuch der Fachgruppe Entomologie Wolfen (Insektenkunde) in unserer Kita sein. Mit ihrer Unterstützung werden die Kinder

Wissenswertes über Schmetterlinge, Käfer und andere Insekten erfahren. Sie können dann das Anschauungsmaterial und Schaukästen bestaunen.

Auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna unter "Villa Kunterbunt" finden Sie eine Live-Reportage direkt von unserer Insektenwiese.

Romy Heißig Villa Kunterbunt





Kita "Sonnenschein" hat ein MIDEWA-Umweltpaket gewonnen

Die **Kita "Sonnenschein" in Ramsin** zählt zu den glücklichen Gewinnern der MIDEWA Mitmachaktion "Zeigt uns eure Leitungswasser-Liebe". Das hat uns gefreut.

Den Hauptgewinn - ein Umweltpaket mit einer Auswahl an verschiedenen Saatgut-Sorten, Gießkannen und kleinen Gartengeräten sowie Kletter-Erdbeerpflanzen konnte Catrin Janke, MIDEWA-Niederlassungsleiterin Muldenaue-Fläming, am 10. Mai an die Kindergartenleitung überreichen.

Die Kita "Sonnenschein" hatte sich an der jüngsten MIDEWA-Mitmachaktion anlässlich des Internationalen Tag des Wassers am 22. März beteiligt. Kindertagesstätten im gesamten Versorgungsgebiet waren aufgerufen Fotos, gebastelte oder gemalte Werke, Projekte, Fotocollagen oder kleine Kulissen zum Thema Leitungswasser-Liebe einzureichen.

47 Kitas beteiligten sich mit vielen kreativen Ideen bis zum Einsendeschluss Ende April. Dazu zählten Gedichte, eigene Fotocollagen, gestaltete Projekttage und vieles mehr. Die Sonnenscheinkinder haben uns tolle Fotos von der eigens gestalteten Projektwoche "Wasser erleben" mit interessanten Wasserexperimenten und Beschrei-

bungen ihrer Erlebnisse zukommen lassen.

Es ist einfach schön zu sehen, wieviel Spaß die Mädchen und Jungen mit diesem Projekt hatten und wie unterschiedlich die Herangehensweise doch sein kann. Schon die Jüngsten wissen, wie wichtig die Ressource Wasser und ein sorgsamer Umgang damit ist.

Die MIDEWA ist im Januar dieses Jahres offiziell als "leitungwasserfreundliches Unternehmen" ausgezeichnet worden. Da sich der Weltwassertag in diesem Jahr zudem mit dem Wert des Wassers beschäftigt hatte, war dies doppelter Anlass, die Mitmachaktion zur "Leitungswasser-Liebe" ins Leben zu rufen.

Alle Einsendungen waren liebevoll durchdacht und schön, daher hat am Ende das Losglück entschieden. MIDEWA-Geschäftsführer Uwe Störzner schlüpfte in die Rolle der "Glücksfee" und zog unter den kritischen Augen eines Juristen drei Gewinner für die Umweltpakete. Die Kindertagesstätte "Käthe Kollwitz" in Querfurt sowie die Kita "Dino" in Milzau, einem Ortsteil der Goethestadt Bad Lauchstädt, konnten per Los als weitere Gewinner ermittelt werden. Alle anderen 44 Einrichtungen, die mitgemacht haben, erhielten ein

kleines Dankeschön.

Die Sonnenscheinkinder aus Ramsin wollen die Klettererdbeeren zeitnah einpflanzen, fleißig gießen und sich bald schmecken lassen.

Nancy Föhse MIDEWA





Jugendclub

Fahrradtour mit dem Jugendclub

Am Montag, dem 11. Mai trafen sich die Jugendlichen bei herrlichem Wetter, um gemeinsam eine Fahrradtour zur Goitzsche zu machen. Nach Pleiten, Pech und Pannen zu Beginn der Tour konnte sie dennoch durchgeführt werden. Entlang des Bitterfelder Bogens bis zum Pegelturm haben die Jugendlichen die frische Natur und die herrliche Meeresbriese des Goitzschesees genossen. Mit einem kleinen Spaziergang am Hafen entlang und einem kühlen Softeis wurde die Tour beendet und der Rückweg zum Jugendclub nach Sandersdorf angetreten. Am Jugendclub angekommen konnten sich die ausgepowerten Jugendlichen am



Grill mit Würstchen und Steaks wieder stärken.

Andrea Hille Fachkraft für soziale Arbeit

Jugendclub geschlossen

Vom 7. bis 27. Juni 2021 bleibt der Jugendclub wegen Urlaub geschlossen. Wir bitten um Verständnis und wünschen allen eine gute Zeit!

Stadtverwaltung

Nichtamtlicher Teil - Leben und Freizeit

Bibliothek

Zwei Leseratten der Ganztagsschule Roitzsch

Wir sind alle stolz auf die Kinder, die aktiv am Lesesommer XXL teilgenommen haben. Heute erfahrt Ihr etwas über Josefine und Lukas Deißner.

Die zwei Leseratten Lukas und Josefine Deißner sind die beiden Kinder, jetzt Jugendlichen, die seit ihrer Anmeldung in der Bücherei Sandersdorf-Brehna am kontinuierlichsten und am längsten Bücher und andere Medien ausleihen. Josefine war es, die mit einer Kindergruppe in die Bibliothek kam und den Besuch so unglaublich schön fand, dass sie Ihre Eltern bat. Leserin der Bibliothek zu werden. Die Mutti meldete den jüngeren Bruder Lukas natürlich mit an. Schnell fanden sie Bücher, die sie interessierten. Seit dem haben außerdem beide aktiv an allen Lesesommern der Bibliothek teilgenommen. Grundsätzlich gilt, wer zwei Bücher nachweislich gelesen und bewertet hat, hat aktiv am Lesesommer teilgenommen. Josefine

und Lukas lesen viel und haben sich durch das Lesen viel Wissen angeeignet. Lukas hat 2020 in seiner Freizeit an einem Tag in der Bücherei geholfen. Er möchte Bibliothekar werden. Josefine und Lukas möchten gern einmal am "Boys und Girls-Day" in der Bücherei arbeiten. Wie in allen Jahren des Lesesommers konnten auch 2020 Teilnehmende des Lesesommers XXL an einem Preisausschreiben des Landes Sachsen-Anhalt, organisiert von der Fachstelle für Bibliotheken, teilnehmen. Es gibt viele schöne Preise. Auch die Stadt Sandersdorf-Brehna unterstützt den Lesesommer mit Preisen. Josefine war überglücklich, sie war 2020 eine der vielen Gewinnerinnen des Preisausschreibens. Sie gewann einen Büchergutschein in Höhe von 30 €. Dieses Geld für Bücher auszugeben, fiel ihr nicht schwer. Da gab es viele offene Wünsche. Auch Lukas hat tolle Bücher mit nach Hause nehmen können. Dieses Paket hat er als Geschenk

der Stadt erhalten. Wir freuen uns für Beide. Bald startet der Lesesommer des Jahres 2021. Alle Kinder dürfen gespannt bleiben.



Gudrun Weise Bibliothek Sandersdorf-Brehna



Josefine und Lukas Deißner sind treue Leseratten.



Unsere Vereine berichten und informieren

Sportvereine

Trotz Corona ist vieles möglich!

Die aktuelle Vereins- und Projektarbeit der SG Union Sandersdorf e. V.

Trotz der anhaltenden Corona-Situation passiert in diesen Tagen viel auf und um dem Sandersdorfer Sportgelände.

Neben der jüngsten Erneuerung des Kunstrasenplatzes 1, welcher bereits seinen 3. "Tapetenwechsel" erhält, verständigten sich heute die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und die SG Union Sandersdorf e.V. auf eine Verlängerung ihrer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

"Ab heute darf endlich wieder in größerer Runde Sport getrieben werden.", freut sich Vereinspräsident Uwe Störzner und ergänzt: "Natürlich alles unter Einhaltung der Hygienevorschriften, aber trotzdem ein großer Lichtblick für die Vereinsarbeit der SG Union Sandersdorf.

Stolz präsentiert Uwe Störzner dann auch eine kleine Vereinsstatistik. So sind im Verein mehr als 700 Mitglieder in verschiedensten Abteilungen aktiv. Häufig wird zuerst immer auf den Fußball geschaut, da die 1. Männermannschaft im Landkreis in der höchsten Liga spielt. Aber nicht weniger stolz ist die Vereinsführung auf die Turner, die Billiardspieler, die Karate-Sportler, die Gymnastikabteilung, oder die Schachspieler, um nur einen kleinen Querschnitt zu nennen.

Corona hat das Vereinsleben fast zum Erliegen gebracht. Aber eben nur fast! Hinter den Vereinskulissen wurde immer nach Trainingsmöglichkeiten und alternativer Projektarbeit gesucht, der Kontakt untereinander ist nie abgerissen. Nun hofft Uwe Störzner, dass alle Vereinsmitglieder genauso motiviert wie vor Corona die Geschicke des Vereins weiter mitbestimmen und prägen.

Unterstützer und Förderer

Sehr herzlich begrüßte Uwe Störzner den Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna, Andy Grabner, und den Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Herrn Markus Klatte, auf dem Sandersdorfer Sportplatz. "Es ist nicht selbstverständlich, dass in Corona-Zeiten, sowohl die Verwaltung als auch die Sponsoren das Vereinsleben weiterhin verlässlich unterstützen.", so Uwe Störzner.

Andy Grabner erinnerte mit berechtigtem Stolz an den Corona-Hilfsfonds für Vereine der Stadt Sandersdorf - Brehna, der noch im Dezember 2020 mit 100.000 EUR dotiert und eingerichtet wurde. "Der Gedanke des sozialen Miteinanders steht bei diesem Hilfsfonds im Vordergrund. Denn das gesellschaftliche und soziale Leben der Stadt steht und fällt mit Vereinen wie der SG Union Sandersdorf und Sponsoren wie der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld.", fasst Andy Grabner seine Motivation zum Engagement für gemeinnützige Vereine zusammen.

Auch Markus Klatte betonte die Bedeutung der Vereinsarbeit und die Notwendigkeit für den Kinder- und Breitensport. "Kinder müssen wieder Kinder sein dürfen. Dazu gehört auch das Austoben

auf dem Bolzplatz nach der Schule mit Freunden. Unbeschwert und ohne Angst. Das unterstützen wir als Sparkasse gern."

Erste Trainingseinheit

Verfolgt wurde das Ganze von neugierigen Kinderaugen. Denn die Bambini-Mannschaft und die Turngruppe der SG Union Sandersdorf nutzten sogleich die Lockerungen und kamen für eine Trainingseinheit zusammen.

Und dieser Fleiß sollte belohnt werden! Denn Markus Klatte und Andy Grabner kamen nicht mit leeren Händen. Aus Fördermitteln des PS-Zweckertrages der Sparkasse wurden an die Mädchen und Jungen neue Fußbälle und Turnhilfen verteilt. Die Freude war riesig, insbesondere auch darüber, dass sich die Herren die Zeit nahmen, um beim Minitorschießen und am Hula Hoop Reifen ihre Oualitäten zu beweisen.



Vorstandsmitglied Ricky Flach erhält eine Förderurkunde von Andy Grabner



Turnerinnen der SG Union Sandersdorf in Aktion



(v. l. n. r.) Markus Klatte, Ricky Flach, Andy Grabner und Uwe Störzner beim Minitorschießen



Karnevalsvereine

Spendenlauf des RCV Roitzsch

Auf Schritt und Tritt helfen – mit aller Kraft gegen Krebs! Einem Menschen zu helfen, mag die Welt nicht verändern. Aber es kann die Welt für diesen einen Menschen verändern.

Je schwieriger es ist, ein Ziel zu erreichen, desto besonderer ist dieses Ziel. Wir versuchen es noch einmal und starten einen neuen Versuch, unseren seit langem geplanten Spendenlauf durchzuführen. Dass ein Spendenlauf in der Corona-Zeit nicht wie sonst üblich stattfinden wird, ist sicherlich jedem klar. Dennoch wollen wir darauf hinweisen, dass jeder Teilnehmer bzw. jeder Haushalt einzeln läuft. Es wird keine Mannschafts-Starts geben.

Mit dem Spendenlauf möchten wir, der Roitzscher Carnevalsverein e. V., die Öffentlichkeit auf die DKMS (Stammzellentherapie) aufmerksam machen, denn auch in Zeiten von Covid-19 ist die DKMS auf jede Unterstützung angewiesen. Wir rufen alle Einwohner und Vereine der Stadt Sandersdorf-Brehna auf, insbesondere unsere befreundeten Karnevalsvereine: Jeder läuft für sich, aber alle für ein Ziel.

Wann findet der Spendenlauf statt?

Der Spendenlauf findet am Sonntag, dem 20. Juni 2021, von 10.00 bis 16.00 Uhr statt.

Wo findet der Spendenlauf statt?

Start und Ziel ist das "Haus am Park" in 06809 Roitzsch, Karl-Liebknecht-Straße

Was passiert mit den Spenden?

Der Erlös des Spendenlaufs kommt zu 100% der DKMS (Stammzellentherapie) zugute.

Wieviel kostet die Startgebühr?

Mit nur 5 € seid ihr dabei und könnt helfen.

Gibt es eine Altersbeschränkung?

Nein, der Spendenlauf ist für jedes Alter geeignet.

Muss ich unbedingt laufen?

Nein, du kannst dich fortbewegen, wie du möchtest: Laufen, Walken, Joggen, Fahrradfahren, Wandern, Spazierengehen und wenn möglich Fliegen

Kann ich auch spenden ohne zu laufen?

Selbstverständlich werden auch Spenden angenommen, wenn du selbst nicht am Lauf teilnehmen kannst.

Wo laufe ich eigentlich?

Der RCV hat 3 Routen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden vorbereitet:

- 1. Leicht 2 km durch den Ort
- 2. Mittel 4 km mit leichtem Gelände
- 3. Anspruchsvoll 6 km mit leichtem Gelände

Wie funktioniert der Spendenlauf?

- 1. Anmelden
- 2. Startgebühr zahlen
- 3. Route wählen
- 4. Starten
- 5. Laufen
- 6. Ziel
- 7. Urkunde entgegennehmen
- 8. Lächeln fürs Teilnehmerfoto

Kann ich auch teilnehmen, wenn ich nicht allzu trainiert bin?

Wir freuen uns über jede(n) Teilnehmer(in). Ihr könnt selbst entscheiden, welche der 3 Routen ihr wählt und bestimmt euer Tempo selbst.

Was ist, wenn es regnet oder schneit?

Wir Karnevalisten essen zwar gerne Pfannkuchen, sind jedoch nicht aus Zucker. Der Spendenlauf findet bei jedem Wetter statt.

Gibt es Essen und Trinken?

Nein. Es wird keinen Ausschank und keine Grillstation vor bzw. nach dem Lauf geben.

Was müssen wir wegen Corona beachten?

- Haltet den Mindestabstand von 1,5 m ein!
- Vermeidet Menschenansammlungen!
- Jeder Teilnehmer startet alleine bzw. mit seinen zum Haushalt gehörenden Personen.
- Die Starts sind zeitlich versetzt.

Preis für das lustigste Outfit

Da wir als Karnevalsverein großen Wert auf kreative Kleidung legen, loben wir einen Preis für das lustigste Outfit aus. Also schmeißt euch in Schale und lauft los!

Runter vom Sofa! Raus aus dem Homeoffice! Rein in die Sportschuhe!

Roitzscher Carnevalsverein e. V.





Feuerwehr

Auszeichnungen und Ehrungen bei der Feuerwehr Roitzsch nachgeholt

Am 1. Mai eines jeden Jahres werden bei der Feuerwehr Roitzsch zum Tag der offenen Tür die Auszeichnungen und Ehrungen verdienter Kameradinnen und Kameraden durchgeführt.

Da aufgrund der Coronapandemie der Tag der offenen Tür im Jahr 2020 und auch im Jahr 2021 leider ausfallen musste, wurden die Auszeichnungen und Ehrungen am 29.4. und 30.04.2021 unter Einhaltung der AHA-Regeln nachgeholt.

So konnten dem Kameraden Lothar Böhme die Ehrenurkunde für 60 Jahre treue Dienste sowie die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in der Stufe "Gold' verliehen werden.

Dem Kameraden Bernd Berger wurde die Ehrenurkunde für 50 Jahre treue Dienste sowie die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in der Stufe. Silber'. dem Kameraden Karl-Heinz Berger wurde ebenfalls die Ehrenurkunde für 50 Jahre treue Dienste sowie die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in der Stufe 'Silber', der Kameradin Anke Berger die Ehrenurkunde für 40 Jahre treue Dienste sowie die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes in der Stufe Bronze', der Kameradin Jessica Rößler die Ehrenurkunde für 20 Jahre treue Dienste, dem Kamerad Marten Hänze die Ehrenurkunde für 10 Jahre treue Dienste, dem Kameraden Konrad Krause die Ehrenurkunde für 10 Jahre treue Dienste sowie dem Kameraden Olaf Paul die Ehrenurkunde für 10 Jahre treue Dienste übergeben.

Außerdem wurden noch die ausstehenden Beförderungen durchgeführt. So wurde der Kamerad Marvin Schubert zum Brandmeister, die Kameradin Deborah Thomas zur Oberlöschmeisterin, der Kamerad Patrick Sporbert zum 1. Hauptfeuermann und die Kameradin Celine Dirla zur Feuerwehrfrau beför-

Im Namen der Feuerwehr Roitzsch und auch persönlich möchte ich mich den Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz und ihr Engagement bedanken.

Gut Wehr!

Oberbrandmeister Stefan Rosenkranz Wehrleiter Feuerwehr Roitzsch

Glückwünsche und Gratulationen

Sandersdorf-Brehna		
Frau Monika Baier	am 12.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Anita Homann	am 13.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Ella Gerda Höhne	am 17.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Kaltofen	am 17.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Dr. Driesel	am 18.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Fanke	am 20.06.	zum 95. Geburtstag
Frau Annerose Gehrmann	am 20.06.	zum 85. Geburtstag
OT Stadt Brehna		
Frau Sigrid Schmidt	am 21.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Horst Pretzsch	am 23.06.	zum 80. Geburtstag
OT Ramsin		
Herr Lutz Herrmann	am 15.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Humyn	am 19.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Irmtraud Müller	am 24.06.	zum 75. Geburtstag

OT Renneritz		
Frau Renate Irretier	am 17.06.	zum 70. Geburtstag
OT Roitzsch		
Frau Ruth Kaiser	am 11.06.	zum 90. Geburtstag
Frau Karin Schmidt	am 14.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Elsa Gericke	am 21.06.	zum 90. Geburtstag
OT Zscherndorf		
Frau Brigitte Loutchan	am 21.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Gert Hanke	am 22.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Ute Strunz	am 22.06.	zum 70. Geburtstag







Leserbriefe

Rocksänger produziert Album mit Kinderliedern

Pandemie macht erfinderisch - so simpel könnte man das neueste Projekt des bekannten Rocksängers Pascal Bock alias "Bocki" nennen, der seit dem Jahr 2009 konstante Erfolge mit seiner Band "Goitzsche Front" feiert. Nachdem seine Jungs und er aufgrund von Corona notgedrungen eine Zwangspause einlegen mussten, nutzte Bocki die Zeit, sich intensiv mit seiner kleinen Tochter zu beschäftigen, die heute zweieinhalb Jahre alt ist. Zusammen spielten und alberten sie, zumeist von Kinderliedern im heimischen Wohnzimmer begleitet. Bei dieser Gelegenheit verfiel Bocki auf die Idee, selbst ein Kinderlied zu komponieren und dieses seiner Tochter zu widmen. Als zentrale Hauptfigur spukte ihm eine riesige Galapagos-Meeresschildkröte im Kopf herum. Gesagt, getan! Aus ursprünglichem einem Song und einer Figur kreierte Bocki guasi über Nacht ein ganzes Universum, in dem die unterschiedlichsten Meeresbewohner mit solch markanten Namen



wie Karsten Krake, Rudi Rochen oder Heinrich Hummer zu Hause sind. Sie alle sind enge Freunde von Oma "Schildegart", der weisen Meeresschildkröte, die zusammen mit ihrer Tochter Selma im Riff Sonnental wohnt und ihrem 100. Geburtstag entgegenfiebert. Auf insgesamt sieben Songs werden diese Figuren durch Bockis prägnante Stimme zum Leben erweckt. Eingängige Melodien und einprägsame Liedtexte garantieren dabei puren Hörgenuss. Zwischen den Musiktiteln werden die Zuhörer von Schildegarts Enkel Simon in die

wunderbare Unterwasserwelt eingeführt und erleben hautnah die Vorbereitungen auf den runden Ehrentag. In die Rolle des Erzählers schlüpfte Bockis langjähriger Kumpel Tobias Köppe, der über jahrelange Theatererfahrung verfügt und selbst eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in der Region leitet. Die Veröffentlichung startete am 28. Mai 2021 und die Resonanz darauf fiel bislang ausnahmslos positiv aus. Neben der CD mit den Kindersongs gibt es außerdem noch ein Malbuch, in dem die einzelnen Figuren aus dem Hörspiel sowie die verschriftlichten Songtexte zu finden sind. Natürlich dürfen die dazugehörigen Malstifte nicht fehlen, die dieses Bundle komplett machen. Bestellungen für "Schildegart und ihre Freunde" werden jederzeit auf der Homepage der Band unter www.goitzschefront.de entgegengenommen.

Tobias Köppe

Nichtamtlicher Teil - Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52/54 und 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband "Westliche Fuhne/Ziethe" Peißen mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich ab Ende Juni bis Ende Dezember 2021

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit <u>eigenem</u> Personalbestand durch.

Hinweise:

- Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt, …!
- 2. Anlieger und Hinterlieger haben

- It. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
- 3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
- Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Herr Hendrich
- Herr Loß

vom UHV "Westliche Fuhne/Ziethe" in 06406 Bernburg, OT Peißen, Tel. 03471 310840.

Peißen, 28. 05. 2021

gez. M. Lösel gez. D. Hendrich Verbandsvorsteher Geschäftsführer



Allgemeine Informationen

Apotheken-Notdienstplan

Mittwoch	09.06.2021 Bernstein-Apotheke, Friedersdorf
Donnerstag	10.06.2021 Sertürner-Apotheke, Holzweißig;
	Adler-Apotheke, Gräfenhainchen
Freitag	11.06.2021 Nord-Apotheke, Wolfen
Samstag	12.06.2021 Glückauf-Apotheke, Muldestausee/
	Gossa; Sittig-Apotheke, Zörbig
Sonntag	13.06.2021 Paracelsus-Apotheke, Raguhn;
	Adler-Apotheke, Brehna
Montag	14.06.2021 Sittig-Apotheke, Wolfen
Dienstag	15.06.2021 Adler-Apotheke, Jeßnitz
Mittwoch	16.06.2021 Nord-Apotheke, Wolfen
Donnerstag	17.06.2021 Löwen-Apotheke, Bitterfeld

Freitag	18.06.2021 Glückauf-Apotheke, Muldestausee/ Muldenstein; Löwen-Apotheke, Zörbig
	Lowen-Apotheke, Zorbig
Samstag	19.06.2021 Stadt-Apotheke, Bitterfeld
Sonntag	20.06.2021 Hufeland-Apotheke, Roitzsch;
	Turm-Apotheke Gräfenhainchen
Montag	21.06.2021 Turm-Apotheke, Wolfen
Dienstag	22.06.2021 Sittig-Apotheke, Bitterfeld
Mittwoch	23.06.2021 Sittig-Apotheke, Sandersdorf;
	Linden-Apotheke Gräfenhainchen
Donnerstag	24.06.2021 Apotheke am Kornhausplatz, Bitterfeld
Freitag	25.06.2021 Robert-Koch-Apotheke, Wolfen

- Anzeige(n)

Hunde- und Katzenpflegesalon "Cosel"

Renneritz bei Brehna, Innere Dorfstraße 17 Scheren von Hunden aller Rassen, auch Mischlinge Gern auch Hausbesuche!

Tel.: 03 49 54 / 3 99 16

A B

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2974



Sie suchen einen ambulanten Pflegedienst? Wir sind gerne für Sie da.

Tel. 034954 - 315000 www.humanas.de





Juliane PitschZahnärztin

OT Brehna Joseph-Haydn-Weg 2 06796 Sandersdorf-Brehna Telefon 034954 - 48 15 1

NEUERÖFFNUNG 01.07.







26

Abschied & Trauer



Schröter Bestattungen

Ein offenes Ohr - Eine helfende Hand - Ein Zeichen des Vertrauens



Bestattungshaus Sandersdorf 06792 Sandersdorf, Hauptstraße 26 Tel.: 0 34 93 / 51 43 50

Bestattungshaus Bitterfeld

06749 Bitterfeld, am Friedhof Friedensstraße 41 c, Tel.: 0 34 93 / 37 00

Bestattungshaus Raguhn 06779 Raguhn, Am Werder 1

Tel.: 03 49 06 / 3 00 00
Eine würdevolle Bestattung muss nicht teuer sein!

Grabsteine Inschriften

Sonderanfertigungen

SCHÖPFEL Steinmetzbetrieb

Büro & Ausstellung Quetzer Weg 6a (Friedhof) 06796 Brehna Tel. 034954/4660





Unser aufrichtiger Dank

gilt allen, die unseren lieben Verstorbenen



Günter Fischer

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen

Dora Fischer

Brehna, im April 2021

Frühzeitig Bestattungsvorsorge treffen

Anzeiae

Persönliche Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier, der Musik, der Blumendekoration: Experten empfehlen, mit dem vermeintlichen Tabuthema Tod offen umzugehen und frühzeitig mit den Angehörigen etwa über die eigenen Wünsche zu sprechen. So ist es sinnvoll, sich schon zu Lebzeiten im Rahmen der Bestattungsvorsorge von qualifizierten und seriösen Bestattern ohne Zeitdruck gründlich beraten zu lassen.

Wie die Natur in Trauerzeiten hilft

Der Tod eines geliebten Menschen ist schwer zu bewältigen. Persönliche Rituale werden dabei als hilfreich empfunden. Zum Beispiel ein Spaziergang im tröstlichen Wald statt des Sonntagsbesuchs auf dem klassischen Friedhof. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie im Auftrag des Bestattungswaldbetreibers FriedWald. Schon die Trauerfeier soll - so der Wunsch der Befragten - einen individuellen Charakter haben: Die Hälfte der Studienteilnehmer wünscht sich eine alternative Form der Beisetzung unabhängig von einem Friedhof, etwa unter Bäumen. Diese Art der Bestattung kommt einem weiteren Anliegen entgegen: Die Grabpflege entfällt, sie wird von der Natur übernommen. Das möchte laut Studie jeder Zweite.

Weil Angehörige und Freunde an einem Grab immer wieder aufs Neue Abschied nehmen können, ist für 76 Prozent der Teilnehmer ein Ort zum Trauern wichtig, der entspannt besucht werden kann - unabhängig von Öffnungszeiten oder auch in Begleitung des eigenen Hundes als Gefährten. Dann wird zum Beispiel zum Geburtstag des Verstorbenen ein Waldspaziergang zu seinem Gedenken unternommen. Bei der Ankunft am Baum, an dem der geliebte Mensch beigesetzt wurde, öffnen die Angehörigen eine Flasche Sekt und stoßen auf ihn an. Doch es gibt noch viele weitere Möglichkeiten und Trostrituale: Manche der Hinterbliebenen schreiben einen Brief und lesen diesen laut vor, während sie an den Wurzeln des Baumes sitzen und diesen berühren. Oder sie bringen sich als Andenken zum Beispiel kleine Astbündel, Steine oder Blätter aus dem Wald nach Hause mit.

djd 63460



Foto: djd/FriedWald





Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243 kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Hier wird man zum König der L	An Stuck Himmel — ein üfte, wenn man mit dem nde Höhen aufsteigt – ein herrliches	e Ballonfahrt 21 Jahre
KONTAKT - INFO - B BALLON . Frank Littich	UCHUNGEN: COUNTY	

							9	6
4		5		9	8		1	
6	8			3				
5		6				9		Г
	4		8		9		2	
		8				5		3
				2			3	9
	6		3	4		7		8
7	1							

WWW.VOLKSBUND.DE/WORKCAMPS







28

Bad Liebenwerda

Natürlich, Herzlich, Gastlich,

Nicht nur in den Sommermonaten ist die Kurstadt, im Süden Brandenburgs, eine Reise wert. Liebenwerda darf sich bereits seit 1925 "Bad" nennen und ist damit einer der traditionsreichsten Kurorte im Süden Brandenburgs. Die heilende Wirkung des Eisenmoores wird hier bereits seit 1905 genutzt. Lohnenswerte Entdeckungen finden Sie rund um den Markt mit dem Rathaus aus dem frühen 19. Jahrhundert mit Richtstädte, der Ev. St. Nikolai-Kirche und dem Barbara-Brunnen. Barbara hieß der Sage nach ein Hirtenmädchen, das Pestkranke mit Wasser aus der "Schwarzen Elster" heilte. An der Nordseite der spätgotischen Kirche erinnert ein Bronzerelief an Martin Luther, der 1519 und 1544 zu Besuch weilte. Dort befindet sich eine Infostele, welche daran erinnert und auf die 500 Jahre Reformation hinweist.







Themenführungen und buchbare Angebote zur Reformation sind in der Tourist Information möglich. Mit den MEDIAN Fontana-Kliniken, dem Epikur Zentrum für Gesundheit, der Lausitztherme Wonnemar und der Salzgrotte "Lebensart" bietet Bad Liebenwerda moderne Einrichtungen zur komplexen sowie ganzheitlichen Behandlung mit Rehabilitation an. In der Kurstadt werden dem gesundheitsbewussten Gast, Kurenden oder Touristen die besten Voraussetzungen geboten, um sich aktiv zu erholen und zu entspannen. Wellness-, Aktiv- und Natururlaub inmitten einer gesunden Natur lassen Ihre wohlverdiente freie Zeit zu einem Erlebnis werden. Flanieren Sie im weitläufigen Kurpark mit Kneipp-Brunnen, an der "Schwarzen Elster" mit den naturbelassenen Teichen, dem "Park der Sinne" und dem Otto-Kloss-Garten. Regelmäßige Veranstaltungen, die zum Erscheinungsbild eines Kurortes gehören, so z. B. die kostenfreien sonntäglichen Kurkonzerte in den Sommermonaten, anspruchsvolle Orgelkonzerte in der Ev. St. Nikolai-Kirche und Traditionsveranstaltungen wie Elsterlauf mit Brunnenfest und das Internationale Puppentheaterfestival fügen sich nahtlos in das Konzept ein. Empfehlenswert ist auch das Kreismuseum mit der Dauerausstellung zum Wandermarionettentheater. Hier erfahren Sie, wie die reisenden Puppenspieler früher lebten und arbeiteten.

Im Museum erhalten Sie auch den Schlüssel zum Lubwartturm, dem Wahrzeichen unserer Stadt und steigen seine 122 Stufen hinauf, wo Sie in 31,5 Metern Höhe einen wunderbaren Rundumblick über Stadt und Land auf sich wirken lassen können. Im Naturparkhaus und im Elster-Natoureum erwarten Sie interaktive Erlebnisausstellungen. Mit den ortsansässigen Firmen wie Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH, Bauer Fruchtsaft GmbH, Büromöbel REISS GmbH und Orgelbauer Voigt verfügt die Stadt über starke Partner, die zu einem überregionalen Bekanntheitsgrad beitragen. Das Team der Tourist Information berät Sie gern zu Ihrem Aufenthalt im Kurort. Hier erhalten Sie Rad- und Wanderkarten, Souvenirs, Ansichtskarten, Broschüren, Stadtführungen, Druckerzeugnisse, Information über Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele des Elbe-Elster-Landkreises. Eine Auswahl an regionalen Produkten, eine Fahrradmietstation und buchbare Pauschalangebote runden das Angebot ab.

Kontakt:

Tourist Information | Roßmarkt 12 | O4924 Bad Liebenwerda | Telefon: O35341/628-0 | Fax: O35341/628-28 | E-Mail: info@bad-liebenwerda.de | Internet: www.bad-liebenwerda.de

Öffnungszeiten:

Mo 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr Di-Fr 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr Sa/So 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr









Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten.

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-€

Die Kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187, -€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276, - €

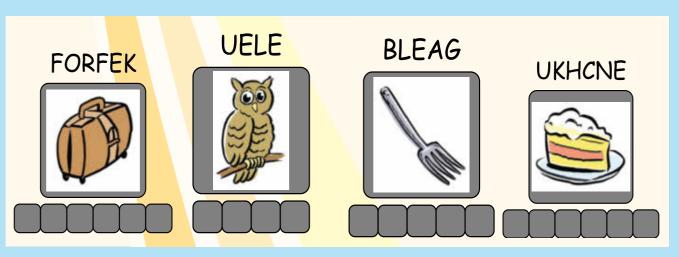
Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. ("Im Moment" dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

KINDER-RÄTSEL







Wohnen





30









HPP

Lüftungs-Öffnungen

Anzeige

Sind Lüftungs-Öffnungen von Kühlschrank oder Gefriertruhe beispielsweise zugestellt oder werden nicht regelmäßig entstaubt, kann sich Wärme stauen und bis zu 10 Prozent mehr Strom fressen. Achten Sie also darauf, dass Lüftungs-Öffnungen immer frei und sauber sind.

Der schönste Treffpunkt zuhause ist die Wohnküche

nzeige

Sie ist der Traum vieler Menschen, eine gemütliche, offene Wohnküche – jener, an die eigenen Bedürfnisse angepasste, ästhetische Lebensraum, in dem lustvolles Kochen, Essen, Trinken, Feiern, Lachen, Wohnen sowie Online-/Offline-Kommunizieren und Diskutieren stattfinden, aber auch die Möglichkeit zu Rückzug und Stille gegeben ist.

Bei der Planung einer offenen Wohnküche ist viel Kreativität und planerisches Fingerspitzengefühl erforderlich, damit sich alle Komponenten zu jener ganz persönlichen Traum-Wohnküche zusammenfügen, die die Persönlichkeiten, Ansprüche und den Lebensstil ihrer Bewohner auf einzigartige Weise widerspiegelt. Das vom Küchenspezialisten geplante Endergebnis ist eine wunderschöne Wohnlandschaft, die zum Mittelpunkt jedes Zuhauses wird und zum Erleben, Genießen und Wohlfühlen einlädt. Authentische Materialien wie Echtholz, Naturstein, Keramik, Metall, Glas und Leder - oder bei kleinen Küchenbudgets - naturidentische Nachbildungen (Dekore) sorgen für Lifestyle-Feeling. Eine hochkomfortable und sensorgesteuerte Gerätetechnik, dazu flüsterleise und auf Wunsch dezent bis nahezu unsichtbar in die offene Wohnküche integriert, unterstützt bei Bedarf so Profi-like, dass auch Anfänger sowie weniger erfahrene Köchinnen und Köche perfekte Koch-, Brat-, Back- und Garergebnisse erzielen können.

Hinzu kommen all die vielen Innovationen im Bereich Küchenzubehör, die heute einen fantastischen Komfort ermöglichen.

Die moderne offene Wohnküche als neuer Mittelpunkt des Zuhauses ist eine hohe soziale Errungenschaft und ein wichtiges und schönes Kulturgut im 21. Jahrhundert.

AMK











Aktiv und selbstständig leben mit der Sicherheit einer kompetenten Betreuung

Infos zu allen Leistungen erhalten Sie unter Telefon: (03 49 54) 24 99 93 | www.pflege-aktiv-sb.de info@pflege-aktiv-sb.de | Pestalozzistraße 19 | 06796 Brehna





Tel. 03493/5167545

- Grundpflege (SGB XI)
- Behandlungspflege (SGB V)
- Entlastungsleistungen
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Verhinderungspflege

_ 11. Juni 2021

- Krankenhausnachsorge
- Pflegeberatungsbesuche
- Vermittlung von weiteren vertrauensvollen Dienstleistungspartnern

Tagespflege · Senioren-Stübchen Tel. 03493/514565

06792 Sandersdorf-Brehna · Straße der Neuen Zeit 21 E-Mail: info@pflegetaenzer.de · Internet: www.pflegetaenzer.de

Seniorenwohngemeinschaften

"Zur Seniorenstube" in Bitterfeld



www.**vlh**.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



www.curacordis.de

Wohnquartier LieSEElotte

Unsere Leistungen

Grundpflege:

Wir helfen bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität und anderen allfäglichen Aktivitäten.

Hauswirtschaft:

Wir unterstützen Sie bei sämtlichen hauswirtschaftlichen Aufgaben, wie Wohnungsreinigung und Wäschewaschen.

Ausführen ärztlicher Verordnungen: Wir übernehmen Medikamenten-

gabe, Kontrolle von Blutdruck oder Blutzucker, Wundversorgung und andere ärztliche Verordnungen.

Palliativersorgung: Unsere Fachkräfte begleiten Men-schen und deren Familie auch in der letzten Phase ihres Lebens mit Herzlichkeit, Wärme und Fürsorge.



Ein Haus voller Leben

Gemeinsam füreinander da.

» Tagespflege

» Appartements für 1 - 2 Personen

Gern stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Kontakt: Cura Cordis PflegeKonzept GmbH

Haus LieSEElotte Lieselotte-Rückert-Str. 32

06792 Sandersdorf-Brehna

geöffnet: Mo - Fr 8 - 16 Uhr

Telefon: 03493 / 514 099 0 E-Mail: info@curacordis.de Web: www.curacordis.de



